Stadtplanungsamt Tübingen, den 24. 2. 1966

Stadtplanung Tübingen
Bebauungsplanakten
Fasz. 268 L 2

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan "Hirschauer Straße"

Die Unzulänglichkeit der Verkehrsverbindung vom Stadtinneren über die Neckarhalde und die R a p p e n b e r g h a l d e zur Hirschauer Straße - insbesondere in topographischer und verkehrstechnischer Hinsicht (unzureichender Straßenquerschnitt) - machen den weiteren Ausbau der Hirschauer Straße entlang dem Neckar bis zum Anschluß an die verlängerte Rappenberghalde im Bereich der Parzellen 4751/1dringend notwendig.

Darüberhinaus ist die grundstückstechnische und nutzungsmäßige sowie die bebauungsmäßige Abklärung des fraglichen Bereiches erforderlich.

Die vorgesehene Bebauung findet ihren Abschluß im Bereich der Parzellen 4639/1 - Beginn der Gärtnereibetriebe -.

Von hier aus (Parzelle 4632/10) nach Südwesten erstreckt sich das für die Stadtgärtnerei vorgesehene Erweiterungsgelände.

Die Verlängerung des Uferweges mit dem notwendigen Grünbereich auf Parzelle 4632/10 in südwestlicher Richtung ist ebenfalls notwendig und vorgesehen, um auch den Bedürfnissen der Spaziergänger Rechnung zu tragen und einer generellen grünplanerischen Konzeption gerecht zu werden.

Insgesamt gesehen dient der Bebauungsplan "Hirschauer Straße" ebenfalls der Befreiung eines beträchtlichen Teiles der Rappenberghalde von störendem Verkehr und damit der Entlastung dieses Wohnbereiches von Verkehrslärm und Abgasen.

Die überschlägig ermittelten Kosten ergeben sich im gegenwärtigen Zeitpunkt wie folgt:

Straßenbau:	ca.	400 000,-- DM	
Kanalbau :	ca.	80 000,-- DM	
Wasserversorung:	ca.	28 000,-- DM	
Gasversorgung:	ca.	25 000,-- DM	
Stromversorgung:	ca.	12 500,-- DM	
Straßenbeleuchtung:	ca.	7 500,-- DM	ca. 553 000,-- DM

Stadtoberbaurat